



Anwendung von Ergebnissen der Ergonomie-Normung für barrierefreie Arbeitsstätten

Dipl. Ing. Norbert Breutmann

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.

Vorsitzender des Normenausschusses Ergonomie im DIN e.V.

Die Eigenschaften des Menschen = Grundlage der Ergonomie-Normung

Ergonomische Gestaltung bedarf Erkenntnisse über den Menschen

- **Anthropometrische (Körpermaße)**
- **Biomechanische (Kraftbetätigung, Lastenhandhabung)**
- **Psychomentale (Monotonie hohe Konzentrationsanforderung)**
- **Sinnenphysiologische (z.B. Erkennen von Anzeigen auch Sicherheitsinfos durch Zeichen; Signaltöne)**

Diese Erkenntnisse sind in NAERG Normen niedergeschrieben !

Verordnung über Arbeitsstätten (12. August 2004)

§ 3 Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten

- (2) Beschäftigt der AG Menschen mit Behinderungen, **hat er Arbeitsstätten so einzurichten und zu betreiben**, dass die besonderen Belange dieser Beschäftigten im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheitsschutz berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die **barrierefreie Gestaltung von Arbeitsplätzen, zugehörigen Türen, Verkehrswegen, Fluchtwegen, Notausgängen, Treppen, Orientierungssystemen, Waschgelegenheiten und Toilettenräumen.**

VO Zielorientierung auf den einzelnen behinderten Mitarbeiter

Die Arbeitsstätte ist für diese Person (Berücksichtigung des individuellen Anforderungsprofils) in relevanten Bereichen zu gestalten.

Dies sind: Die Bereiche, für die der betreffende Mitarbeiter auf Grund seiner Tätigkeit üblicherweise Zugang haben muss.

Keine generelle Forderung nach barrierefreier Gestaltung der gesamten Arbeitsstätte !!

Verordnung „sehr schlanke“ Regelung

Erläuterungsbedarf für die Praxis bleibt !!

Das BMAS hat dies erkannt und den Ausschuss für Arbeitstätten (ASTA) gebildet

Aufgaben:

- **Regeln zu ermitteln, wie die in der VO gestellten Anforderungen erfüllt werden können – bereits vorhandenes Beispiel: ASR Fluchtwege**
- **Das BMAS in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in Arbeitstätten zu beraten**

Und dafür verschiedene Arbeitsgremien geschaffen

Struktur themenbezogen sowie zwei horizontale

- „Baustellen“ und
- PG 3 „Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten“

Projektbeschreibung:

Erstellung einer ASR V3.2 „Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten“

ASR V3.2 „Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten“

Inhalt:

Allgemeine Grundsätze und Hinweise zur barrierefreien Gestaltung

Anhänge: Ergänzenden Anforderungen für barrierefreie Gestaltung der jeweiligen Fach-ASR

Arbeitsplätze - Raumabmessungen, Fluchtwege, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung, Sicherheitsbeleuchtung - optische Sicherheitsleitsysteme, Türen und Tore, Sanitärräume

Schnittstelle der ASTA-Arbeit zur Normung

Projektbeschreibung PG 3 „Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten“

Informationsquelle

***Genannt:* DIN 18024-2 Ausgabe: 1996-11 Barrierefreies Bauen – Teil 2: Öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten, Planungsgrundlagen**

***Fehlt:* DIN Fachbericht 124 „Gestaltung barrierefreier Produkte“**

Beide Quellen nicht aktuell !!!

- DIN Fachbericht ISO/TR 22411
erscheint in Kürze
- Ergonomische Daten und Leitlinien für die Anwendung des ISO/IEC Guide 71 für Produkte und Dienstleistungen zur Berücksichtigung der Belange älterer und behinderter Menschen
Basis war der DIN Fachbericht 124

DIN 18024 -2 wird ersetzt durch

- DIN 18040-Teil 1 und Teil 2
„Barrierefreies Bauen Planungsgrundlagen“
- T1 „Öffentlich zugängige Gebäude“
- T2 „Wohnungen“ Arbeitsstätten nicht mehr im Anwendungsbereich !!

Ergonomiewissen der Normen über die Baunormen hinaus unterstützt die ASTA Arbeit !

ASR A 2.3 „Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan“

Technische Fragestellung:

Öffnen von Sperreinrichtungen von Schrankenanlagen
reduzierter Kraftaufwand von maximal 50 N

Betätigungselement einschl. Entriegelungseinrichtungen
maximaler Kraftaufwand von 17 N oder 1.0 Nm

Dieser Festlegung liegt folgender Text des Fachberichts 124 zugrunde:

Bei der Produktgestaltung sollen folgende motorische Fähigkeiten in den Bereichen Halten, Greifen und Bewegen beachtet werden:

Kraft: vermindert auf 30% der Körperkräfte einer 5.-Perzentil-Frau nach DIN 33411-5

Das kann künftig sicher auch anwenderfreundlicher angegeben werden !!

Entwurf ASR A1.7 Türen und Tore

Technische Fragestellungen hinsichtlich Barrierefreiheit – Beispiele:

1. Schließgeschwindigkeit der Flügel, gemessen an der Hauptschließkante max. 0,5 m/s

Frage: Muss die Anforderung verschärft werden ?

(langsamer – Gehbehinderung)

2. NOT-HALT-Einrichtungen sind so anzubringen, dass sie gut sichtbar und schnell erreichbar sind

***Frage: Was heißt das für Sehingeschränkte und Rollstuhlnutzer ?
(geänderter Greifraum)***

3. Karusselltüren

***Frage: Grundsätzlich alternativer Zugang für Rollstuhlnutzer
Drehflügeltüren oder Schiebetüren zwingend ?***

Fazit

- **Barrierefreiheit ist ohne Hinweise auf die praktische Umsetzung als Ziel politisch festgelegt und in Rechtsvorschriften übernommen worden**
- **Die Guides für die Normenerstellung auf ISO- und CEN-Ebene gehen in die richtige Richtung, lassen aber die meisten technischen Fragestellungen zu dem WIE GEHT DAS ? unbeantwortet**
- **Hier ist die Normung gefordert die erforderlichen zusätzlichen Antworten zu geben – dies ist bisher nur zum Teil gelungen**

ASTA Arbeit zeigt deutlich:

- **Planer und Gestalter benötigen dringend mehr Unterstützung für die technische Umsetzung der Barrierefreiheit**
- **Und zwar Konzepte, Maßnahmen und entwickelte Produkte**
- **Beispiele auditive Systeme (Steuerung Tonhöhe und Lautstärke) zur Unterstützung von Evakuierungen oder Brandmelder, die Lichtsignale zusätzlich zu akustischen Warnsignalen geben**
- **Für die praktische technische Umsetzung der Forderungen nach Barrierefreiheit besteht ein großer Bedarf**
- **Zahl der anzupassenden Arbeitsstätten steigt**

Dringende Bitten an das zuständige Arbeitsgremium des DIN

Möglichst schnelle Umsetzung der internationalen Beratungsergebnisse

Erste Revision des ISO/TR 22411 wird 2010 erwartet

Vorausgabe ist in Deutsch noch nicht verfügbar

Die Aufbereitung und Sprache der Normen muss leicht verständlich und nachvollziehbar sein

Beispiel Betätigungskräfte bei Türen über Fachbericht 124 lässt Verbesserungsbedarf erkennen

Bitte an alle Experten auf dem Gebiet !!

**Unterstützen Sie den Normungsprozess,
damit Barrierefreiheit in die Sprache der
Technik und der Gestaltung von
Lebensräumen übersetzt werden kann !!**

Danke für Ihre Aufmerksamkeit !!!!